

Bettina Mensing

Von: Bumba Nicolas <nicolas.bumba@landkreis-lindau.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Juli 2017 12:00
An: Bettina Mensing
Cc: Schmalder Barbara
Betreff: AW: Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen "Finkennest", 88167 Stiefenhofen - Antrag auf Verlängerung

Sehr geehrte Frau Mensing,

aus naturschutzfachlicher Sicht wird einer Verlängerung der Übungsfläche für Starts und Landungen für einen Zeitraum von 10 Jahren zugestimmt. Von den Aktivitäten wurden bislang keine geschützten Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt. Sofern sich im Laufe des bewilligten Zeitraumes artenschutzrechtliche Belange ergeben, kann die Außenstart- und Landeerlaubnis zeitlich befristet, z. B. während der Brutzeit einer gefährdeten Vogelart, untersagt werden.

Die dem Antrag beiliegende Auflistung mit den jeweiligen Flugterminen und den daran teilgenommenen Personen ist aus Sicht unseres fachlichen Naturschutzes ausreichend und wird als „Erfahrungsbericht“ i. S. d. Ziffer II.B.4 des Erlaubnisbescheids vom 17.10.2013 gesehen.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Lindau (Bodensee) bestehen gegen die Verlängerung der Außenstart- und Landeerlaubnis keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Bumba
Umwelt- und Naturschutz

LANDRATSAMT LINDAU (BODENSEE)
Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (Bodensee)
Telefon: 08382 270-323
Zentrale: 08382 270-0
Telefax: 08382 270-404
<mailto:nicolas.bumba@landkreis-lindau.de>

Bitte beachten Sie: Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhaltes fehlgeleiteter E-Mails ist unzulässig.

Von: Bettina Mensing [<mailto:bettina.mensing@dhvmail.de>]
Gesendet: Donnerstag, 6. Juli 2017 09:44
An: Deufel Barbara
Betreff: Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen "Finkennest", 88167 Stiefenhofen - Antrag auf Verlängerung

Sehr geehrte Frau Deufel,

sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 15 LuftVO).

Die Paragliding Academy hat einen Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis Finkennest bei uns gestellt. Die bezeichneten Flächen wurden bereits aufgrund der Erlaubnis des DHV vom 17.10.2013 nach § 25 Abs. 1 LuftVG befliegen. Eine Liste über die Nutzung des Geländes sowie die Antragsunterlagen erhalten Sie im Anhang dieser Mail.

Wir beteiligen Sie am Verfahren (gem. § 13 VwVfG) und bitten Sie, zu der beantragten Erlaubnisverlängerung aus naturschutzfachlicher Sicht Stellung zu nehmen.

Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referate Flugbetrieb/PR

DHV (Deutscher Hängegleiterverband e.V.)
Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband e.V.
83703 Gmund am Tegernsee
Am Hoffeld 4
Telefon: +49 8022 9675 10
Fax: +49 8022 967599
E-Mail: flugbetrieb@dhvmail.de
Home: www.dhv.de

DHV e.V. - größter Dachverband der Gleitschirmflieger und Drachenflieger
36.000 Mitglieder - 325 Mitgliedsvereine - 115 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers für Ausbildung und Flugbetrieb